

03.11.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/228

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/041

Überplanmäßige Auszahlungen für den Netzwerkausbau an Grund- und weiterführenden Schulen im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt Schule"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	21.11.2023 -							
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	28.11.2023 -							
Verwaltungsausschuss	04.12.2023 -							
Rat	07.12.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 292.200 EUR gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Umsetzung des Netzwerkausbaus an den Grund- und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Verfügung zu stellen.

Diese Mittel sind nachrangig zusätzlicher Fördermittel im Rahmen einer Folgeförderung aus dem DigitalPakt Schule zu verwenden.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für die Investitionsmaßnahme „1110650195 Raumluftechnische Anlagen an Kitas und Grundschulen“.

Anlass und Ziele

Die im Rahmen der Förderrichtlinie „DigitalPakt Schule“ geplanten Maßnahmen zum Netzwerkausbau an Grund- und weiterführenden Schulen sollen abgeschlossen werden. Die über die Förderrichtlinie bereitgestellten finanziellen Landesmittel sind nicht ausreichend, um einen flächendeckenden Netzwerkausbau an allen Schulen gewährleisten zu können. Ein funktionierendes

Netzwerk ist dabei für die Digitalisierung der Schulen essentiell, um entsprechende Endgeräte auch nutzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Investitionsnummer: 2112400004, 2160400020, 2111400017, 2170400011, 2113400002		
	einmalig	jährlich
Auszahlung	EUR	EUR
2112400004 (Ganztagsgrundschulen)	20.800 EUR	
2160400020 (Leine-Schule)	34.900 EUR	
2111400017 (Hans-Böckler-Schule)	138.700 EUR	
2170400011 (Gymnasium)	64.900 EUR	
2113400002 (GS Stockhausenstraße)	32.900 EUR	
Insgesamt	rd. 292.200 EUR	
Saldo	-292.200 EUR	EUR

Begründung

Der Infrastrukturausbau im Rahmen der Förderrichtlinie „DigitalPakt Schule“ wird seit 2021 sukzessive fortgeführt. Die im Rahmen der Förderung bereitgestellten Mittel sind jedoch nicht auskömmlich. Mit der Beschlussvorlage Nr. 2023/041 wurden hierzu bereits 501.000 EUR aus kommunalen Mitteln bereitgestellt. Aufgrund von stark gestiegenen Baukosten, baulichen Gegebenheiten und Änderungen in den Leistungsanforderungen sind im Fortgang des Netzwerkausbaus weitere nicht vorhersehbare Kosten i.H.v. rd. 292.200 EUR für die Umsetzung des Netzwerkausbaus aufgekommen.

Bei der GS Hans-Böckler-Schule erforderte die komplexe Gebäudestruktur mit massiver Bauweise und zu Störungen führende dysfunktionale Bestandsleitungen umfangreiche Nachplanungen. Eine weitere Kostensteigerung begründet sich darin, dass der neue Brandschutzprüfer der Region Hannover nach Umsetzungsbeginn zu einer veränderten Einschätzung der vorzunehmenden Maßnahmen im vorbeugenden Brandschutz gekommen ist. Allein dies führt zu rd. 50.000 EUR der oben aufgeführten Mehrkosten.

Die gestiegenen Kosten an der GS Stockhausenstraße erklären sich in Teilen durch die allgemein aus verschiedenen Gründen (gestörte Lieferketten, Ukraine-Krieg, Corona, Fachkräftemangel) massiv gestiegenen Baukosten. Zudem mussten aufgrund der alten Gebäudestruktur und des Denkmalschutzes der Schule die Vorplanungen in der Umsetzung geringfügig angepasst werden.

An der GS Michael-Ende sowie der Leine-Schule sind für die Inbetriebnahme des Netzwerkes jeweils neue Controller inkl. Lizenz- und Dienstleistungskosten erforderlich.

Der Netzwerkausbau am Gymnasium Neustadt wird aufgrund der Nachhaltigkeitskriterien (Gewährleistung der Nutzungsdauer passiver Komponenten für bis zu 13 Jahre) im Altbau nicht mehr gefördert, ist im Neubau aber gewährleistet. Angeschafft über Fördermittel werden jedoch Access Points, die im Neubau eingesetzt und auch an die bestehende Verkabelung im Altgebäude angeschlossen werden. Die Kosten für die Inbetriebnahme der Access Points (WLAN) in der Schule (Altgebäude) liegen dabei über dem Förderbetrag, so dass sich hier ein Bedarf an zusätzlichen

Mitteln ergibt. Des Weiteren ist in diesem Zuge ein neuer Controller inkl. Lizenz- und Dienstleistungskosten zur Inbetriebnahme erforderlich.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die sachliche Unabweisbarkeit der Auszahlungen ist hier aufgrund der begonnenen Maßnahmen gegeben, welche zum Abschluss zu bringen sind. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist aufgrund der Abwicklungs- und Umsetzungsfristen im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ ebenfalls gegeben. Auch ist die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen sichergestellt. Im Ergebnis darf die Bewilligung durch den Rat erfolgen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt, Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.
Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.
Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es werden die nachstehend aufgeführten Mittel bereitgestellt:

Investitionsmaßnahme 2112400004 „DigitalPakt Ganztagsgrundschulen“	20.800 EUR
Investitionsmaßnahme 2160400020 „DigitalPakt Leine-Schule“	34.900 EUR
Investitionsmaßnahme 2111400017 „DigitalPakt Hans-Böckler-Schule“	138.700 EUR
Investitionsmaßnahme 2170400011 „DigitalPakt Gymnasium“	64.900 EUR
Investitionsmaßnahme 2113400002 „DigitalPakt GS Stockhausenstraße“	32.900 EUR

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 292.200 EUR werden durch nicht benötigte Mittel bei der Maßnahme „1110650195 Raumluftechnische Anlagen Kitas und Grundschulen“ gedeckt.

So geht es weiter

Die Mittel werden nach positivem Ratsbeschluss für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt und die Fertigstellung der Maßnahmen innerhalb der Umsetzungsfrist damit gewährleistet.

Der Netzwerkausbau wird an den noch ausstehenden Grund- und weiterführenden Schulen abgeschlossen. Die Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ werden sukzessive abgerufen. Damit wird die erforderliche Basis für eine digitale Infrastruktur an den allgemeinbildenden Schulen bereitgestellt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -